

Die Sitzverteilung des Landtags



Der Landtag von Baden-Württemberg. Foto: Landtag.

Aus Sicht der Wählerinnen und Wähler ist die Landtagswahl in Baden-Württemberg recht einfach. Sie haben nur eine einzige Stimme zu vergeben. Kompliziert wird es erst nach der Auszählung: Mindestens 120 Landtagsitze sind in einer Mischung aus Persönlichkeits- und Verhältniswahl zu verteilen.

Die Sitzverteilung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Nicht berücksichtigt sind die Sonderbedingungen, die dann gelten, wenn ein Erstmandat an eine*n Einzelbewerber*in geht oder an eine*n Parteibewerber*in, deren/dessen Partei landesweit weniger als 5 Prozent der gültigen Stimmen erreicht hat.

Das Wahlrecht, das für die Landtagswahlen in Baden-Württemberg maßgebend ist, verbindet Elemente der Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl (Art. 28 Landesverfassung). Die näheren Grundsätze sind im Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 enthalten.

(Landtagswahlgesetz) (<http://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Landtagswahlgesetz.pdf>)

Seit der Wahl am 27. März 2011 werden die Anzahl der Sitze im Landtag von Baden-Württemberg nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers berechnet.

Nach oben

Die Sitzverteilung Schritt für Schritt erklärt

1. Schritt: Verteilung der Sitze auf die Parteien



Quelle: LpB,
Landtagswahl
2016, P&U
aktuell 18 ©
8421medien.de

Ermittlung des landesweiten Ergebnisses. Alle Stimmen werden zusammengezählt, die alle Bewerber einer Partei in ihren Wahlkreisen bekommen haben. 120 Sitze (Mandate) werden unter den Parteien verteilt, die landesweit mehr als 5 Prozent der gültigen Stimmen erreicht haben.

Berechnungsmethode: Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Beispiel 2011 (Sitze): CDU: 51, GRÜNE: 32, SPD: 30, FDP/DVP: 7.

2. Schritt: Regionale Verteilung der Sitze innerhalb der Parteien

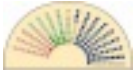


Quelle: LpB,
Landtagswahl
2016, P&U
aktuell 18 ©
8421medien.de

Die Sitze jeder Partei werden nun innerhalb der Partei regional auf die vier Regierungsbezirke des Landes verteilt: Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen.

Berechnungsmethode: Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

3. Schritt: Zuteilung der Sitze an Bewerber (Direktmandate)



Quelle: LpB,
Landtagswahl
2016, P&U
aktuell 18 ©
8421medien.de

Wer in einem der 70 Wahlkreise die meisten Stimmen erhalten hat, ist "direkt" gewählt. So werden die ersten 70 Mandate vergeben. Beispiel 2011: CDU: 60, GRÜNE: 9, SPD: 1. Die CDU hat also 9 Mandate mehr erreicht, als in Schritt 1 errechnet ("Überhangmandate"). Alle Direktmandate werden aber vergeben. Die Zahl der Sitze im Landtag erhöht sich somit zunächst auf 129.

4. Schritt: Zuteilung der Sitze an Bewerber (Zweitmandate)



Quelle: LpB,
Landtagswahl
2016, P&U
aktuell 18 ©
8421medien.de

Innerhalb der Regierungsbezirke werden nun die noch freien Sitze verteilt. Neben die Direktmandate treten die Zweitmandate.

Dabei ist der Stimmenanteil eines jeden Kandidaten maßgeblich. Er bestimmt die Reihenfolge, nach der die Sitze innerhalb der jeweiligen Partei vergeben werden.

5. Schritt: Zuteilung der Sitze an Bewerber ("Ausgleichsmandate")



Quelle: LpB,
Landtagswahl
2016, P&U
aktuell 18 ©
8421medien.de

Fallen in einem Regierungsbezirk Überhangmandate an, so muss dort geprüft werden, ob die Verteilung der Sitze zwischen den Parteien nach Sainte-Laguë/Schepers noch stimmt. Sonst muss "ausgeglichen" werden. So wurden 2011 folgende Sitze vergeben: Regierungsbezirk Stuttgart 5 (SPD: 3, Grüne: 2), Regierungsbezirk Karlsruhe 3 (SPD: 2, Grüne: 1), Regierungsbezirk Freiburg 1 (Grüne). Diese gingen an die Bewerber mit dem nächstbesten Ergebnis (vgl. Schritt 4). Die Anzahl der Sitze erhöhte sich um neun "Ausgleichsmandate" auf 138.

Schritt für Schritt erklärt: aus: Elisabeth Krause und Reinhold Weber: Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg, P&U aktuell 18, S. 14
f. Grafik: Studio für Mediendesign, Christoph Lang, Rottenburg/N.

[Nach oben](#)

PDF-Präsentation zum Wahlrecht und Wahlsystem



/fileadmin/landtagswahl-bw/pdf/wahlsystem_landtagswahl_2011.pdf

Die LpB-Präsentation (/fileadmin/landtagswahl-bw/pdf/wahlsystem_landtagswahl_2011.pdf) erklärt exemplarisch am Beispiel der Landtagswahl 2011 das Wahlrecht und Wahlsystem zum Landtag. (4,7 MB)

Rückblick

- + Zusammenstellung der Sitze 2016
- + Neue Wahlkreisaufteilung 2011

Übersicht: Das Wahlsystem zur Landtagswahl

- *Wahlsystem (/wahlsystem)*
- *In leichter Sprache (/leichte-sprache)*
- *Wer kann wählen? (/wer-kann-waehlen)*
- *Wer wird gewählt? (/wer-wird-gewaehlt)*
- *Wie wird gewählt? (/wahlablauf)*
- *Warum wählen? (/warum-waehlen)*
- *Sitzverteilung des Landtags (/sitzverteilung-des-landtags)*
- *Fragen und Antworten (/faq-landtagswahl)*
- *Geschichte des Wahlrechts (/geschichte-wahlrecht)*

Letzte Aktualisierung: Juli 2020, Internetredaktion der LpB BW

Folgen Sie uns auf



(<https://www.facebook.com/lpb.bw.de>)



(<https://twitter.com/lpbbw>)



(<https://www.instagram.com/lpb.bw>)



(<https://www.youtube.com/user/lpbbw>)